

# INFORMATION

---

## **für Forschende und Dissertationsbetreuende**

Zulassung zum Doktoratsstudium  
an der Universität Graz  
für Internationale Studierende

*We work for*  
**tomorrow**



## ANTRAGSTELLUNG

---

Internationale Studierende, die an der Universität Graz angestellt werden, müssen zusätzlich den Prozess der Antragstellung („Antrag auf Zulassung zum Studium“) durchlaufen.



**ACHTUNG: Eine Anstellung an der Uni Graz führt nicht automatisch zur Zulassung!**

Die Antragstellung an der Universität Graz kann grundsätzlich nur unter Vorlage von **Originaldokumenten** erfolgen. Beglaubigte Kopien werden NICHT akzeptiert. Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist entweder persönlich einzureichen oder er kann mit der Post geschickt werden (z.B. UPS, DHL.)

**Wichtig ist, dass bei der Antragstellung bereits alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind, da sich die Bearbeitung sonst verzögert!**

# BEARBEITUNG

---

Berücksichtigen Sie bitte bei der Auswahl Ihrer Projektanstellten/Dr. Studierenden, dass **die Bearbeitung eines Antrages einige/mehrere Wochen dauern kann.**

Dies resultiert daraus, dass mitunter auch noch andere Stellen in den Zulassungsprozess involviert sind (z.b. Cukos ) bzw. eine Nachreichung von Dokumenten erforderlich sein kann.

Die Studienabteilung ist ausschließlich für die formale und rechtliche Überprüfung und Abwicklung der Bewerbung verantwortlich. Die inhaltliche Überprüfung erfolgt über die dafür verantwortlichen Personen an den jeweiligen Fakultäten/Instituten/Doktoratsschulen.

- ! Besonders bei Personen aus Drittstaaten **(Visumspflicht !)** ist es daher umso wichtiger, dass der Antrag zeitnah gestellt wird. Informationen über die Antragstellung an der Universität Graz finden alle Antragsteller/In unter:

<https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/dokumente/> 

- ! Wichtig ist auch, dass sich die Antragsteller/Innen rechtzeitig vor der Antragstellung über die **Beglaubigungsvorschriften** und ggf. **Übersetzungsrichtlinien** informieren, da der Prozess der Beglaubigung und die Anfertigung von Übersetzungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

## SPRACH- UND QUALIFIKATIONS- NACHWEIS

---

Die Antragsteller/Innen müssen sich auch informieren, in welchen Sprachen das angestrebte Doktorat angeboten wird und einen entsprechenden **Sprachnachweis** bei der Bewerbung vorlegen können.

Weiters ist es für Personen aus Drittstaaten erforderlich, dass ein sogenannter „**Qualifikationsnachweis**“ erbracht werden muss.




Diese im Universitätsgesetz festgelegte Vorgabe besagt, dass die/der Antragsteller/In im Heimatland (bzw. in dem Land in dem der Masterabschluss erfolgte) die unmittelbare und tatsächliche Berechtigung zum Studium benötigt.

Die Berechtigung muss immer für das jeweils an der Universität Graz beantragte Studium/Dissertationsfach nachgewiesen werden. Zeitlich muss die Berechtigung dem Semester bzw. Studienjahr der Antragstellung entsprechen.

# CHECKLISTE

---

## Was muss bei der Besetzung mit (internationalen) Doktorand\*innen beachtet werden?

- Liegt der Abschluss eines facheinschlägigen Studiums vor? (siehe jeweiliges Curriculum)
- Dem **Bewerbungsantrag**  sind **Originaldokumente** beizufügen!
- Müssen die Originaldokumente eine **Beglaubigung** vorweisen?
- Sind die Originale deutsch- oder englischsprachig oder muss eine **Übersetzung** angefertigt werden?
- Liegt der erforderliche **Sprachnachweis**  vor?
- Muss ein **Qualifikations-Nachweis**  eingereicht werden? (bei Drittstaatsbürger/Innen)
- Muss am Dekanat bez. Prüfungsreferat eine **Vorabereinigung** eingereicht werden?

Hilfreich: **Zulassungsguide der Studienabteilung** 

---

## Kontakt

### Universität Graz | Studienabteilung Referat für Internationale Studierende

Universitätsplatz 3a  
8010 Graz



+43 (0)316/ 380-1162,2192



[zulassung.international@uni-graz.at](mailto:zulassung.international@uni-graz.at) 



[https://studienabteilung.uni-graz.at/de/  
internationale-studierende/](https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/) 

## Impressum

F.d.l.v.: Studienabteilung, Universität Graz ©2021

Grafik/ Layout: Claudia Traub, Presse + Kommunikation, Uni Graz